

Tabellen

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Ingolstadt  
Jahreszahlen 2020



## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
<b>Region:</b>	Agentur für Arbeit Ingolstadt
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2020
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2021
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
-----------------------------	---

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	x	<b>18.169</b>	x	<b>100</b>	x
dav. Eingliederungstitel	17.213	16.324	94,8	89,8	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	1.845	x	10,2	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>18.169</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.907</b>	<b>10,5</b>	<b>11,3</b>
Vermittlungsbudget	68	0,4	0,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.782	9,8	10,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	0,0	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	1.775	9,8	10,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	0,0	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	-	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	0,0	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	56	0,3	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>4.721</b>	<b>26,0</b>	<b>20,1</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	222	1,2	1,4
Berufseinstiegsbegleitung	1.529	8,4	9,4
Assistierte Ausbildung	178	1,0	1,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	71	0,4	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	841	4,6	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	615	3,4	3,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	611	3,4	3,7
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	498	2,7	x
Einstiegsqualifizierung	155	0,9	0,9
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	-	-	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>8.307</b>	<b>45,7</b>	<b>49,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.293	23,6	26,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	153	0,8	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.860	21,2	23,6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>3.228</b>	<b>17,8</b>	<b>18,6</b>
Eingliederungszuschuss	1.274	7,0	7,8
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	191	1,1	x
Gründungszuschuss	1.764	9,7	10,8
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	5	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	183	32	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	887	109	1,2	0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	8	-4	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.622	146	2,1	0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	26	6	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	110	63	0,8	0,3
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-3,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	13.900	8.900	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	239	-45	25,1	-0,5
Assistierte Ausbildung	394	35	17,2	1,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	503	83	20,3	6,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	972	203	4,8	-0,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	188	15	12,0	5,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.374	-73	15,8	-4,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	591	61	22,1	-1,9
Einstiegsqualifizierung	364	36	9,1	1,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	x	x	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	805	-47	5,5	0,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	741	-2	11,3	2,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.649	418	10,9	-0,1
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	1.133	79	5,0	0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.231	41	12,1	1,2
Gründungszuschuss	1.147	72	10,3	0,3
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen				
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19.187	9.754	x	992	3.083	231
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.406</b>	<b>1.104</b>	<b>53</b>	<b>139</b>	<b>341</b>	<b>34</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	374	144	8	17	56	9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2.009	947	45	114	285	25
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	915	356	5	24	80	11
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.094	591	40	90	205	14
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	19	9	-	4	-	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	6	4	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	13	5	-	4	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	4	4	-	4	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>749</b>	<b>743</b>	-	<b>14</b>	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	251	251	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	21	21	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	5	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	165	164	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	202	-	*	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	20	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	41	41	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	40	39	-	*	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.145</b>	<b>473</b>	<b>7</b>	<b>33</b>	<b>94</b>	<b>26</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	898	351	7	27	84	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	13	3	-	*	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	234	119	-	*	10	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>368</b>	<b>142</b>	<b>10</b>	<b>23</b>	<b>52</b>	<b>7</b>
Eingliederungszuschuss	220	91	7	10	32	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	10	-	10	3	-
Gründungszuschuss	138	41	3	3	17	*
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.668</b>	<b>2.462</b>	<b>70</b>	<b>209</b>	<b>487</b>	<b>67</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

in
Gering-qualifizierte
7
7.233
<b>784</b>
81
696
279
417
-
*
4
*
-
*
<b>741</b>
251
21
5
164
201
20
40
39
-
-
<b>353</b>
244
*
*
<b>78</b>
49
4
25
-
-
<b>1.956</b>

entwurf für Arbeit



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen				
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende
		1	2	3	4	5
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19.187	50,8	x	5,2	16,1	1,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.406</b>	<b>45,9</b>	<b>2,2</b>	<b>5,8</b>	<b>14,2</b>	<b>1,4</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	374	38,5	2,1	4,5	15,0	2,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2.009	47,1	2,2	5,7	14,2	1,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	915	38,9	0,5	2,6	8,7	1,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.094	54,0	3,7	8,2	18,7	1,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	19	47,4	-	21,1	-	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	6	66,7	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	13	38,5	-	30,8	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	4	100,0	-	100,0	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>749</b>	<b>99,2</b>	-	<b>1,9</b>	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	251	100,0	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	21	100,0	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	100,0	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	165	99,4	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	98,1	-	*	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	100,0	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	41	100,0	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	40	97,5	-	*	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.145</b>	<b>41,3</b>	<b>0,6</b>	<b>2,9</b>	<b>8,2</b>	<b>2,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	898	39,1	0,8	3,0	9,4	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	13	23,1	-	*	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	234	50,9	-	*	4,3	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>368</b>	<b>38,6</b>	<b>2,7</b>	<b>6,3</b>	<b>14,1</b>	<b>1,9</b>
Eingliederungszuschuss	220	41,4	3,2	4,5	14,5	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	100,0	-	100,0	30,0	-
Gründungszuschuss	138	29,7	2,2	2,2	12,3	*
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.668</b>	<b>52,7</b>	<b>1,5</b>	<b>4,5</b>	<b>10,4</b>	<b>1,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



in
Gering-qualifizierte
7
37,7
<b>32,6</b>
21,7
34,6
30,5
38,1
x
*
66,7
*
x
*
<b>98,9</b>
100,0
100,0
100,0
99,4
97,6
100,0
97,6
97,5
x
x
<b>30,8</b>
27,2
*
*
<b>21,2</b>
22,3
40,0
18,1
<b>x</b>
x
<b>41,9</b>

entwurf für Arbeit

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen				
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende
		1	2	3	4	5
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.165	2.986	371	407	1.371	71
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>213</b>	<b>126</b>	<b>9</b>	<b>32</b>	<b>58</b>	<b>2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	212	126	9	31	58	2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	5	0	0	1	0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	200	121	9	31	57	2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	1	-	1	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.070</b>	<b>994</b>	<b>0</b>	<b>39</b>	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	533	465	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	38	35	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	12	12	-	3	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	72	72	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	273	269	-	2	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	37	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	70	70	-	33	-	-
Einstiegsqualifizierung	36	35	0	2	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>657</b>	<b>275</b>	<b>2</b>	<b>15</b>	<b>28</b>	<b>22</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	444	185	2	9	22	16
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	17	6	-	3	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	195	84	-	3	6	4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>235</b>	<b>89</b>	<b>6</b>	<b>23</b>	<b>37</b>	<b>5</b>
Eingliederungszuschuss	94	44	4	8	20	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	13	-	13	2	-
Gründungszuschuss	128	32	2	2	14	3
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.174</b>	<b>1.484</b>	<b>17</b>	<b>109</b>	<b>123</b>	<b>29</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

in
Gering-qualifizierte
7
1.847
<b>79</b>
x
79
4
75
x
x
x
1
-
x
<b>991</b>
465
35
11
72
269
37
68
35
-
-
<b>228</b>
151
2
75
<b>42</b>
21
3
18
-
-
<b>1.341</b>

entwurf für Arbeit

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen				
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende
		1	2	3	4	5
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.165	57,8	7,2	7,9	26,5	1,4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>213</b>	<b>59,3</b>	<b>4,2</b>	<b>14,8</b>	<b>27,4</b>	<b>1,1</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	212	59,3	4,2	14,6	27,4	1,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	39,6	0,7	0,7	6,5	2,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	200	60,4	4,4	15,4	28,7	1,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	77,8	-	66,7	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.070</b>	<b>92,8</b>	<b>0,0</b>	<b>3,7</b>	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	533	87,1	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	38	92,0	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	12	100,0	-	21,8	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	72	99,8	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	273	98,7	-	0,7	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	100,0	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	70	99,2	-	47,0	-	-
Einstiegsqualifizierung	36	98,6	0,9	4,7	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>657</b>	<b>41,9</b>	<b>0,3</b>	<b>2,3</b>	<b>4,3</b>	<b>3,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	444	41,6	0,4	2,1	4,9	3,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	17	35,3	-	18,4	-	5,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	195	43,2	-	1,4	3,2	2,2
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>235</b>	<b>38,1</b>	<b>2,6</b>	<b>9,7</b>	<b>15,8</b>	<b>2,2</b>
Eingliederungszuschuss	94	47,3	4,2	8,1	21,6	2,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	100,0	-	100,0	18,7	-
Gründungszuschuss	128	25,0	1,7	1,8	11,2	2,3
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.174</b>	<b>68,3</b>	<b>0,8</b>	<b>5,0</b>	<b>5,7</b>	<b>1,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

in
Gering-qualifizierte <sup>4)</sup>
7
35,8
<b>37,3</b>
x
37,2
31,7
37,5
x
x
x
77,8
x
x
<b>92,6</b>
87,1
92,0
91,5
99,8
98,7
100,0
97,3
98,6
x
x
<b>34,8</b>
34,1
11,1
38,5
<b>17,7</b>
22,9
20,6
13,7
<b>x</b>
x
<b>61,7</b>

entwurf für Arbeit

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.854	730	1.494	258
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>465</b>	<b>31</b>	<b>180</b>	<b>10</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	26	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	422	30	162	10
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	236	3	104	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	186	27	58	8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	13	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	4	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	9	1	*	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	4	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>726</b>	<b>1.043</b>	<b>230</b>	<b>349</b>
Berufseinstiegsbegleitung	250	533	108	225
Assistierte Ausbildung	21	32	*	7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	12	*	5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	165	72	48	18
Ausbildungsbegleitende Hilfen	185	252	31	57
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	37	7	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	40	69	18	21
Einstiegsqualifizierung	40	36	11	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>125</b>	<b>71</b>	<b>46</b>	<b>39</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	91	39	31	21
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	3	9	*	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	31	23	*	14
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>53</b>	<b>29</b>	<b>17</b>	<b>11</b>
Eingliederungszuschuss	44	17	14	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	8	-	4
Gründungszuschuss	6	4	3	2
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.369</b>	<b>1.174</b>	<b>473</b>	<b>409</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	20,1	14,1	18,4	11,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>19,3</b>	<b>14,5</b>	<b>16,8</b>	<b>10,6</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	7,0	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	21,0	14,3	18,2	10,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	25,8	29,5	23,2	30,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	17,0	13,4	13,2	9,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	68,4	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	66,7	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	69,2	88,9	*	100,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	100,0	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>96,9</b>	<b>97,4</b>	<b>98,3</b>	<b>98,4</b>
Berufseinstiegsbegleitung	99,6	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	100,0	86,4	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	100,0	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,8	92,4	91,2	93,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	97,6	98,0	94,7	93,8
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>10,9</b>	<b>10,9</b>	<b>7,8</b>	<b>9,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	10,1	8,8	6,8	7,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	23,1	50,7	*	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	13,2	12,0	*	10,5
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>14,4</b>	<b>12,1</b>	<b>12,1</b>	<b>11,6</b>
Eingliederungszuschuss	20,0	18,6	15,9	13,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30,0	58,1	*	70,3
Gründungszuschuss	4,3	2,8	*	4,3
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>29,3</b>	<b>54,0</b>	<b>23,2</b>	<b>42,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen				
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende
			1	2	3	4	5
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.103	42,2	3.808	x	400	1.298	206
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.072</b>	<b>44,6</b>	<b>481</b>	<b>18</b>	<b>58</b>	<b>147</b>	<b>*</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	177	47,3	*	4	*	23	9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	889	44,3	405	14	48	124	*
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	448	49,0	173	-	12	47	11
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	441	40,3	232	14	36	77	*
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	6	31,6	*	-	*	-	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	*	*	-	*	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>234</b>	<b>31,2</b>	<b>232</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Berufseinstiegsbegleitung	108	43,0	108	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	3	14,3	*	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	4	80,0	*	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	48	29,1	47	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	34	16,5	33	-	*	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	35,0	7	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	46,3	19	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	11	27,5	11	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>591</b>	<b>51,6</b>	<b>220</b>	<b>*</b>	<b>22</b>	<b>48</b>	<b>26</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	457	50,9	165	*	*	43	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	4	30,8	*	-	*	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	130	55,6	*	-	4	5	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>140</b>	<b>38,0</b>	<b>43</b>	<b>*</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>*</b>
Eingliederungszuschuss	88	40,0	33	*	*	11	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	-	-
Gründungszuschuss	*	*	*	-	*	3	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.037</b>	<b>43,6</b>	<b>976</b>	<b>25</b>	<b>91</b>	<b>209</b>	<b>64</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte
8
2.682
<b>331</b>
47
284
127
157
-
-
-
-
-
-
<b>231</b>
108
*
*
47
33
7
18
11
-
-
<b>144</b>
98
-
46
<b>25</b>
19
*
*
-
-
<b>731</b>

ntur für Arbeit

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ings- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen				
			Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
			1	2	3	4	5
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.192	42,4	1.223	173	168	584	64
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>91</b>	<b>42,8</b>	<b>53</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>25</b>	<b>2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	91	42,9	53	3	12	25	2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	38,1	2	-	0	1	0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	86	43,1	51	3	12	24	2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	0	11,1	-	-	-	-	-
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>355</b>	<b>33,2</b>	<b>323</b>	<b>-</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Berufseinstiegsbegleitung	225	42,2	193	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	7	18,9	7	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	40,1	5	-	2	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	18	24,5	18	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	61	22,3	60	-	0	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	22,5	8	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	23	32,4	23	-	9	-	-
Einstiegsqualifizierung	9	24,6	9	-	1	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>424</b>	<b>64,5</b>	<b>162</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>22</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	280	63,0	109	1	7	13	16
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	8	43,5	2	-	1	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	136	69,8	51	-	2	4	4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>97</b>	<b>41,1</b>	<b>32</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>4</b>
Eingliederungszuschuss	37	39,9	16	1	2	7	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	41,3	5	-	5	-	-
Gründungszuschuss	54	42,0	10	-	1	5	2
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>966</b>	<b>44,4</b>	<b>569</b>	<b>6</b>	<b>41</b>	<b>53</b>	<b>28</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte
8
735
<b>33</b>
x
33
1
31
x
x
x
-
-
x
<b>322</b>
193
7
5
18
60
8
22
9
-
-
<b>129</b>
84
1
44
<b>14</b>
8
1
5
-
-
<b>498</b>

ntur für Arbeit

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen
	1	2
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,8	1,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,5

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	44,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	55,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	14,9

© Statistil

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,2	1,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	42,3

realisierter Förderanteil	x	44,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	55,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	13,4

© Statistil

nachrichtl.: Männer
3
1,8
57,6
59,5

55,6
- 3,9

44,7
- 14,9

k der Bundesagentur für Arbeit

nachrichtl.: Männer
1,2
56,7
57,7

55,5
- 2,3

44,4
- 13,4

k der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>17.264</b>	<b>8.734</b>	<b>702</b>	<b>919</b>	<b>2.726</b>	<b>199</b>	<b>6.342</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	8.134	3.595	112	237	931	85	2.763
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	7.753	3.459	95	226	877	81	2.693
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	44,9	39,6	13,5	24,6	32,2	40,7	42,5
dar. Abgänge in ungefördernde Beschäftigung	05	7.576	3.382	88	216	850	77	2.650
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	43,9	38,7	12,5	23,5	31,2	38,7	41,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	364	128	16	11	53	4	63
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,1	1,5	2,3	1,2	1,9	2,0	1,0
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	232	88	14	6	38	*	41
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,3	1,0	2,0	0,7	1,4	*	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	660	286	7	9	74	8	221
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,5	8,3	7,4	4,0	8,4	9,9	8,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	629	276	7	9	66	8	219
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,3	8,2	8,0	4,2	7,8	10,4	8,3

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>7.285</b>	<b>3.384</b>	<b>327</b>	<b>373</b>	<b>1.132</b>	<b>183</b>	<b>2.304</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	3.219	1.219	51	84	338	75	870
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.105	1.186	46	80	323	72	857
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	42,6	35,0	14,1	21,4	28,5	39,3	37,2
dar. Abgänge in ungefördernde Beschäftigung	05	3.035	1.156	44	77	314	68	839
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	41,7	34,2	13,5	20,6	27,7	37,2	36,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	112	32	5	4	15	3	12
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,5	0,9	1,5	1,1	1,3	1,6	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	62	22	5	*	11	*	8
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,9	0,7	1,5	*	1,0	*	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	280	122	*	3	46	8	83
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	9,0	10,3	*	3,8	14,2	11,1	9,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	267	118	*	3	43	8	82
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,8	10,2	*	3,9	13,7	11,8	9,8



- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	698	357	341	293	13	56	99	8	174
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.368	1.175	1.193	1.120	36	171	356	28	794
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.118	559	559	437	3	25	123	10	328
Maßnahmen bei einem Träger	1.250	616	634	683	33	146	233	18	466
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	40	17	23	13	-	8	-	-	8
dav. Vermittlungsbudget	8	3	5	6	-	3	-	-	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32	14	18	7	-	5	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	*	-	-	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	256	104	152	97	-	*	-	-	97
Assistierte Ausbildung	25	8	17	25	-	*	-	-	25
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	6	3	3	6	-	-	-	-	6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	198	54	144	196	*	*	-	-	196
Ausbildungsbegleitende Hilfen	225	56	169	219	-	4	-	-	219
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	3	20	21	-	*	-	-	21
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	22	6	16	21	-	6	-	-	21
Einstiegsqualifizierung	58	18	40	57	-	*	-	-	57
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.043	538	505	449	8	16	99	22	343
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	880	452	428	391	8	14	97	21	289
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	9	5	4	*	-	-	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	119	60	59	54	-	*	-	*	52
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	310	110	200	151	8	10	67	4	89
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	9	8	17	*	17	4	*	4
Gründungszuschuss	124	55	69	52	*	3	15	5	35
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	63,2	65,5	60,7	61,1	x	67,9	46,5	x	59,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,3	58,0	62,5	53,4	25,0	33,9	41,6	39,3	57,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,3	69,1	73,5	68,2	x	80,0	66,7	x	68,3
Maßnahmen bei einem Träger	50,5	48,1	52,8	43,9	18,2	26,0	28,3	x	49,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	57,5	x	52,2	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	55,1	47,1	60,5	43,3	x	x	x	x	43,3
Assistierte Ausbildung	60,0	x	x	60,0	x	x	x	x	60,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	53,5	55,6	52,8	54,1	x	x	x	x	54,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,9	91,1	82,8	84,9	x	x	x	x	84,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	73,9	x	75,0	71,4	x	x	x	x	71,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	72,7	x	x	71,4	x	x	x	x	71,4
Einstiegsqualifizierung	74,1	x	77,5	75,4	x	x	x	x	75,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	64,3	61,3	67,5	63,9	x	x	49,5	59,1	66,8
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	60,0	56,6	63,6	60,4	x	x	48,5	57,1	63,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	88,2	88,3	88,1	88,9	x	x	x	x	88,5
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	78,1	74,5	80,0	74,2	x	x	74,6	x	75,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	18,5	16,4	20,3	11,5	x	x	x	x	14,3
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	81,7	84,6	78,6	79,2	x	83,9	67,7	x	79,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	81,0	80,1	82,0	76,7	77,8	65,5	63,5	71,4	80,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	84,1	81,6	86,6	81,9	x	88,0	78,0	x	82,0
Maßnahmen bei einem Träger	78,3	78,7	77,9	73,4	75,8	61,6	55,8	x	79,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	67,5	x	56,5	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	65,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	99,6	100,0	99,3	99,0	x	x	x	x	99,0
Assistierte Ausbildung	88,0	x	x	88,0	x	x	x	x	88,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	97,0	94,4	97,9	96,9	x	x	x	x	96,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	95,6	100,0	94,1	95,4	x	x	x	x	95,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	91,3	x	95,0	90,5	x	x	x	x	90,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	81,8	x	x	81,0	x	x	x	x	81,0
Einstiegsqualifizierung	100,0	x	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	82,8	83,5	82,2	82,4	x	x	66,7	90,9	85,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	80,0	80,5	79,4	80,3	x	x	66,0	90,5	83,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,5	98,3	96,6	96,3	x	x	x	x	96,2
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	91,0	91,8	90,5	90,1	x	x	88,1	x	89,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	94,4	92,7	95,7	88,5	x	x	x	x	88,6
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

## Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

### [Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

### [Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

 Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.282</b>	<b>3.158</b>	<b>3.080</b>	<b>2.406</b>	<b>- 674</b>	<b>- 21,9</b>
Vermittlungsbudget	940	834	698	374	- 324	- 46,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.270	2.284	2.337	2.009	- 328	- 14,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.199	1.111	1.114	915	- 199	- 17,9
Maßnahmen bei einem Träger	1.071	1.173	1.223	1.094	- 129	- 10,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	*	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	69	*	42	19	- 23	- 54,8
dav. Vermittlungsbudget	17	*	8	6	- 2	- 25,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52	31	34	13	- 21	- 61,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	-	*	-	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	*	*	4	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>887</b>	<b>890</b>	<b>789</b>	<b>749</b>	<b>- 40</b>	<b>- 5,1</b>
Berufseinstiegsbegleitung	247	244	251	251	-	-
Assistierte Ausbildung	21	28	24	21	- 3	- 12,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	6	11	5	- 6	- 54,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	210	216	171	165	- 6	- 3,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	279	255	216	206	- 10	- 4,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	42	26	20	- 6	- 23,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	37	30	41	11	36,7
Einstiegsqualifizierung	77	62	60	40	- 20	- 33,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.229</b>	<b>967</b>	<b>1.293</b>	<b>1.145</b>	<b>- 148</b>	<b>- 11,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>2)</sup>	1.150	823	1.111	898	- 213	- 19,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>2)</sup>	5	16	16	13	- 3	- 18,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	74	128	166	234	68	41,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>481</b>	<b>492</b>	<b>479</b>	<b>368</b>	<b>- 111</b>	<b>- 23,2</b>
Eingliederungszuschuss	314	320	305	220	- 85	- 27,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	19	16	10	- 6	- 37,5
Gründungszuschuss	144	153	158	138	- 20	- 12,7
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.





**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	940	834	698	66,0	69,2	63,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.330	2.236	2.368	63,4	62,1	60,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.203	1.117	1.118	76,2	74,7	71,3
Maßnahmen bei einem Träger	1.127	1.119	1.250	49,8	49,5	50,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	*	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	70	37	40	54,3	54,1	57,5
dav. Vermittlungsbudget	17	7	8	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	53	30	32	56,6	50,0	56,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	-	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	*	*	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	155	221	256	41,9	46,6	55,1
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	10	13	25	x	x	60,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	10	6	6	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	216	223	198	48,1	48,9	53,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	288	251	225	87,2	86,5	84,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	49	23	44,8	57,1	73,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	27	26	22	70,4	88,5	72,7
Einstiegsqualifizierung	103	73	58	73,8	69,9	74,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.080	883	1.043	62,7	67,8	64,3
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	963	733	880	58,9	64,3	60,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	10	14	9	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	68	90	119	92,6	83,3	88,2
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	304	336	310	81,9	81,8	78,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	23	17	x	73,9	x
Gründungszuschuss	152	149	124	14,5	20,1	18,5
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

äftig.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	19.187	14.669	50,3	40,1	28,4	11,7	9,8	4,1	5,7
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.406</b>	<b>1.918</b>	<b>51,3</b>	<b>39,7</b>	<b>25,6</b>	<b>14,1</b>	<b>11,0</b>	<b>3,4</b>	<b>7,5</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	374	312	*	*	*	19,6	*	(*)	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2.009	1.586	51,3	39,6	26,4	13,2	11,1	3,8	7,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	915	702	41,9	28,9	19,1	9,8	12,1	3,8	8,1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.094	884	58,7	48,1	32,1	16,0	10,3	3,7	6,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	19	16	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	6	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	13	13	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>749</b>	<b>541</b>	<b>(59,1)</b>	<b>(32,2)</b>	<b>(27,5)</b>	<b>(4,6)</b>	<b>(25,7)</b>	<b>(5,9)</b>	<b>(19,8)</b>
Berufseinstiegsbegleitung	251	180	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	21	18	(72,2)	(38,9)	(*)	(*)	(33,3)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	165	114	(45,6)	(21,9)	(15,8)	(6,1)	(22,8)	(7,9)	(14,9)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	152	(61,2)	(38,2)	(36,2)	(*)	(20,4)	(3,9)	(16,4)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	15	(73,3)	(20,0)	(*)	(*)	(53,3)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	41	29	(37,9)	(10,3)	(-)	(10,3)	(27,6)	(*)	(*)
Einstiegsqualifizierung	40	29	(65,5)	(27,6)	(24,1)	(*)	(37,9)	(10,3)	(27,6)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	.	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.145</b>	<b>806</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	898	646	(56,3)	(48,0)	(28,5)	(19,5)	(8,4)	(3,3)	(5,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	13	11	(63,6)	(*)	(36,4)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	234	149	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>368</b>	<b>285</b>	<b>39,3</b>	<b>29,1</b>	<b>19,3</b>	<b>9,8</b>	<b>9,5</b>	<b>(3,9)</b>	<b>(5,3)</b>
Eingliederungszuschuss	220	180	43,3	32,8	23,3	(9,4)	(10,0)	(3,9)	(5,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	7	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	138	98	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.668</b>	<b>3.550</b>	<b>(53,0)</b>	<b>(39,6)</b>	<b>(26,3)</b>	<b>(13,4)</b>	<b>(12,8)</b>	<b>(4,0)</b>	<b>(8,7)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	5.165	4.026	49,0	40,0	26,7	13,4	8,6	3,7	4,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>213</b>	<b>175</b>	<b>60,3</b>	<b>50,4</b>	<b>30,7</b>	<b>19,7</b>	<b>(9,5)</b>	<b>(2,9)</b>	<b>(6,5)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	212	174	60,2	50,6	30,8	19,8	(9,2)	(2,9)	(6,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	9	(38,2)	(27,5)	(21,6)	(5,9)	(10,8)	(3,9)	(6,9)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	200	166	61,3	51,8	31,3	20,5	(9,2)	(2,9)	(6,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	1	(77,8)	(-)	(-)	(-)	(77,8)	(-)	(77,8)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.070</b>	<b>772</b>	<b>(61,6)</b>	<b>(35,4)</b>	<b>(29,2)</b>	<b>(6,1)</b>	<b>(25,1)</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(19,3)</b>
Berufseinstiegsbegleitung	533	385	(68,6)	(41,1)	(33,1)	(7,7)	(27,1)	(4,9)	(22,2)
Assistierte Ausbildung	38	31	(58,2)	(33,8)	(32,2)	(1,6)	(24,4)	(6,7)	(17,7)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	12	10	(37,2)	(25,6)	(9,9)	(15,7)	(11,6)	(1,7)	(9,9)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	72	51	50,3	(26,6)	(20,5)	(6,1)	(23,3)	(5,6)	(17,7)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	273	199	(58,4)	(35,2)	(31,6)	(3,6)	(20,5)	(6,8)	(13,7)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	31	(75,2)	(30,4)	(26,7)	(3,7)	(42,9)	(8,3)	(34,7)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	70	41	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	36	24	(61,0)	(19,5)	(18,8)	(0,7)	(41,4)	(16,4)	(25,0)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>657</b>	<b>472</b>	<b>(57,8)</b>	<b>(46,4)</b>	<b>(29,3)</b>	<b>(17,1)</b>	<b>(10,1)</b>	<b>(4,5)</b>	<b>(5,6)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	444	327	(58,2)	(48,2)	(29,0)	(19,1)	(8,8)	(3,6)	(5,2)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	17	15	(35,2)	(17,0)	(14,8)	(2,2)	(18,1)	(6,6)	(11,5)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	195	130	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>235</b>	<b>184</b>	<b>33,9</b>	<b>24,8</b>	<b>14,2</b>	<b>(10,5)</b>	<b>(8,7)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(6,2)</b>
Eingliederungszuschuss	94	80	39,3	(27,1)	(17,5)	(9,6)	(11,9)	(3,7)	(8,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	9	(23,0)	(17,7)	(10,6)	(7,1)	(5,3)	(-)	(5,3)
Gründungszuschuss	128	95	30,4	(23,4)	(11,9)	(11,6)	(6,4)	(1,6)	(4,8)
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.174</b>	<b>1.602</b>	<b>(57,2)</b>	<b>(39,1)</b>	<b>(27,7)</b>	<b>(11,3)</b>	<b>(17,1)</b>	<b>(4,7)</b>	<b>(12,4)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	698	617	46,7	36,6	24,6	*	9,2	(2,4)	6,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.368	2.074	52,0	42,5	29,2	13,4	8,7	4,6	4,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.118	966	45,9	34,5	23,1	11,4	10,4	5,5	4,9
Maßnahmen bei einem Träger	1.250	1.108	(57,3)	(49,5)	(34,5)	(15,1)	(7,3)	(3,8)	(3,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	40	32	(21,9)	(12,5)	(9,4)	(*)	(9,4)	(-)	(9,4)
dav. Vermittlungsbudget	8	7	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32	25	(*)	(*)	(*)	(-)	(12,0)	(-)	(12,0)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	256	193	(60,6)	(29,0)	(23,8)	(5,2)	(31,1)	(8,8)	(22,3)
Assistierte Ausbildung	25	21	(61,9)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(23,8)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	6	6	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	198	164	(45,7)	(15,9)	(12,8)	(3,0)	(29,9)	(11,0)	(18,3)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	225	172	(46,5)	(24,4)	(22,7)	(1,7)	(21,5)	(6,4)	(15,1)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	21	(52,4)	(19,0)	(19,0)	(-)	(33,3)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	17	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	58	48	(54,2)	(35,4)	(35,4)	(-)	(18,8)	(10,4)	(8,3)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.043	879	52,8	44,9	25,9	19,0	7,3	*	*
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	880	765	51,5	43,5	24,4	19,1	7,6	4,1	3,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	9	6	(66,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	119	93	(64,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	310	278	*	*	27,7	*	(*)	(2,9)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	8	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	124	97	30,9	(21,6)	(7,2)	(14,4)	(8,2)	(5,2)	(3,1)
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	63,2	61,6	62,5	59,3	65,1	47,3	75,4	x	73,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,3	60,8	60,4	58,4	61,0	52,7	69,6	73,7	64,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,3	72,0	70,0	68,8	68,2	70,0	75,0	77,4	72,3
Maßnahmen bei einem Träger	50,5	50,9	(53,7)	(52,1)	(56,8)	(41,3)	(63,0)	(69,0)	(55,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	57,5	56,3	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,3	56,0	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	55,1	54,4	(48,7)	(44,6)	(43,5)	x	(53,3)	x	(48,8)
Assistierte Ausbildung	60,0	66,7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	53,5	52,4	(54,7)	(42,3)	(42,9)	x	(61,2)	x	(63,3)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,9	85,5	(80,0)	(81,0)	(79,5)	x	(78,4)	x	(73,1)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	73,9	71,4	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	72,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	74,1	70,8	(76,9)	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	64,3	63,1	60,8	59,5	62,3	55,7	67,2	65,7	69,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	60,0	59,2	56,3	55,0	58,8	50,0	63,8	61,3	66,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	88,2	87,1	(83,3)	(81,5)	(78,0)	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	78,1	79,1	76,0	76,4	77,9	72,4	(73,9)	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	18,5	18,6	16,7	(19,0)	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.